

Die Zahnzusatzversicherung der Continentale Krankenversicherung a.G. wird in den Varianten Standard, Komfort und Profi angeboten.

Tarif Standard (CEZ)

Mit dem Standardtarif können Sie für einen geringen Beitrag zusammen mit Ihrer Gesetzlichen Krankenversicherung die Regelversorgung (siehe auch separat beiliegendes Leistungsbeispiel), zu 100 % absichern.

Geht die zahnärztliche Versorgung über die Regelversorgung hinaus (z. B. Implantat), tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Tarif Komfort (CEZK)

Der Komfort-Tarif bietet ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen guten Leistungen für Zahnersatz und einem günstigen Beitrag.

- Im Komfort-Tarif erhalten Sie, ebenso wie im Standardtarif,

Erstattung für 100 % der Kosten für Zahnersatz im Rahmen der Regelversorgung.

- Darüber hinaus erhalten Sie bis zu 75 % der in Rechnung gestellten privatärztlichen Leistungen, wie z. B. Inlays und Implantate.

Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung werden angerechnet.

Top: Keine Leistungsstaffel im Komfort-Tarif

Von einer Leistungsstaffel oder auch Summenbegrenzung spricht man, wenn die Höchstleistung in den ersten Jahren begrenzt ist.

Eine solche grundsätzliche Leistungsstaffel gibt es im Komfort-Tarif nicht. Nach Ablauf der Wartezeit (8 Monate) besteht sofort uneingeschränkter Versicherungsschutz.

Tarif Profi (CEZP)

Der Profi-Tarif ist der Hochlei-

stungstarif unter den Zahnzusatzversicherungen der Continentale Krankenversicherung a.G. Der Tarif enthält Leistungen für Zahnersatz und Zahnbehandlungen.

Erstattung für Zahnersatz

- Im Profi-Tarif erhalten Sie, wie im Standard- und im Komfort-Tarif, Erstattung für 100 % der in Rechnung gestellten Kosten für Zahnersatz im Rahmen der Regelversorgung.
- Darüber hinaus erhalten Sie 80 % der in Rechnung gestellten Kosten für hochwertigen Zahnersatz, Inlays und Implantate. Werden mindestens 5 Jahre regelmäßige Vorsorge nachgewiesen (Bonusheft), erhöht sich die Leistung auf 90 %.
- Nur in diesem Tarif werden auch die Kosten für Funktionsdiagnostik und Augmentation (Knochenaufbau) im Zusammenhang mit Implantaten erstattet.

Tarifübersicht	Standard	Komfort	Profi
Regelleistung	100 %	100 %	100 %
privatärztliche Leistungen	keine Leistung	75 %	80 % ohne Bonusheft, 90 % bei mind. 5 Jahre Bonusheft
Implantate	keine Leistung	4 pro Kiefer	6 pro Kiefer
Knochenaufbau Funktionsdiagnostik	keine Leistung	keine Leistung	Knochenaufbau und funktionsanalytische Maßnahmen im Zusammenhang mit Implantaten sind mitversichert
Zahnbehandlung	keine Leistung	keine Leistung	Wurzelkanal- und Parodontosebehandlungen, Kunststoff-füllungen, Zahnreinigung (max. 80 EUR pro Jahr)
Wartezeit (entfällt bei Unfällen)	8 Monate	8 Monate	3 Monate für Zahnbehandlungen, 8 Monate für Zahnersatzleistungen
Zahnstaffel	keine	keine	1.000 EUR innerhalb der ersten zwei Jahre 1.500 EUR innerhalb der ersten drei Jahre 3.000 EUR innerhalb der ersten vier Jahre
Mindestlaufzeit	1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre

Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung werden angerechnet.

Leistungsstaffel Tarif CEZP

Die Leistungen für Zahnersatz sind in den ersten vier Jahren auf folgende Erstattungsbeträge begrenzt:

- In den ersten 2 Versicherungsjahren insgesamt 1.000 EUR
- In den ersten 3 Versicherungsjahren insgesamt 1.500 EUR

- In den ersten 4 Versicherungsjahren insgesamt 3.000 EUR.

Nach dem vierten Jahr, sowie generell bei Unfällen entfällt die Leistungsstaffel.

Erstattung für Zahnbehandlungen

Zusätzlich zu den Leistungen im Bereich Zahnersatz beinhaltet der Profi-Tarif auch Leistungen für Prophylaxemaßnahmen und Zahnbehandlungen, die nicht

von GKV übernommen werden.

- Professionelle Zahnreinigung wird zu 100 % erstattet (max. 80 EUR jährlich).
- Wurzelkanal- und Parodontosebehandlungen werden zu 100 % erstattet, wenn die GKV keine Leistung erbringt.
- Die Restkosten für hochwertige dentin-adhäsive Füllungen (Kunststoff) werden nach

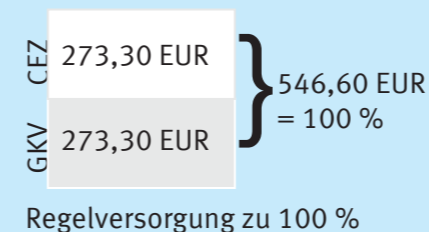
Erstattungsbeispiele

Zahnersatz auf GKV-Niveau

Ihre Situation: Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse und die Regelversorgung reicht Ihnen aus. Einen Eigenanteil möchten Sie nicht haben.

Die Lösung: Mit dem Tarif CEZ können Sie zusammen mit der GKV die Regelversorgung zu 100 % absichern.

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch eine dreigliedrige Brücke, bestehend aus zwei Kronen und einem Brückenglied, ersetzt (Regelversorgung). Zwei Zähne müssen abgeschliffen und überkront werden. Die Kosten betragen 546,60 EUR.

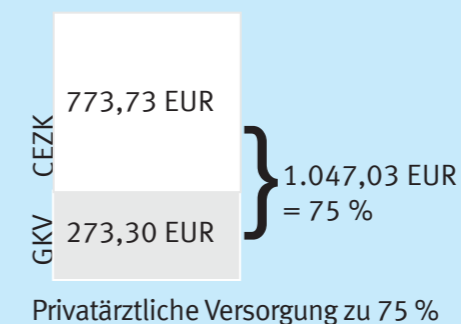


Privatpatient bei Zahnersatz

Ihre Situation: Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse und die Regelversorgung reicht Ihnen nicht aus. Sie möchten eine höherwertige oder andersartige Versorgung mit Zahnersatz.

Die Lösung: Mit dem Tarif CEZK können Sie zusammen mit der GKV die privatärztliche Versorgung mit Zahnersatz zu 75 % absichern.

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch ein Implantat ersetzt. Die beiden Zähne rechts und links davon bleiben in vollem Umfang erhalten. Die Kosten betragen 1.396,04 EUR.

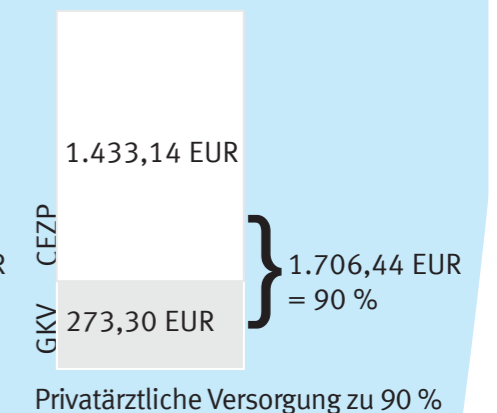


Höchstleistungen im Profi-Tarif

Ihre Situation: Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse und möchten absolute Höchstleistungen für Zahnersatz-Maßnahmen. Sie führen bestenfalls seit über 5 Jahren ihr Bonusheft.

Die Lösung: Mit dem Tarif CEZP können Sie zusammen mit der GKV die privatärztliche Versorgung für Zahnersatz inklusive vieler Extraleistungen zu 90 % absichern.

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch ein Implantat ersetzt. Die beiden Zähne rechts und links davon bleiben in vollem Umfang erhalten. Im Vorfeld werden Maßnahmen für Knochenaufbau fällig. Die Kosten betragen insgesamt 1.896,04 EUR.



Zahnersatz-Zusatzversicherung: Continentale

Vorleistung der GKV zu 100 % übernommen.

- Top: Keine Leistungsstaffel im Bereich Zahnbehandlung.

Welche Kosten fallen unter Zahnersatz?

Heil- und Kostenpläne, Anästhesie, Abformungsmaßnahmen, Brücken, Kronen, Inlays, Implantate, Stiftzähne, Reparaturen, Material- und Laborkosten. Erstattungsfähig sind die Kosten nach der jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen.

Top: Verblendungen auch im Backenzahnbereich

Im Komfort- und im Profi-Tarif werden Verblendungen für alle Zähne, d. h. auch für Zähne im hinteren Bereich des Kiefers und für die Backenzähne erstattet.

Mit dieser Leistung unterscheidet sich diese Zahnzusatzversicherung vom überwiegenden Teil der am Markt angebotenen Produkte, da im allgemeinen Verblendungen lediglich bis zum fünften Zahn aber nicht darüber hinaus erstattet werden.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Die Vertragsdauer beträgt im Standard und Komfort-Tarif jeweils ein Jahr, im Profi-Tarif zwei Jahre. Sie verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende des laufenden Versicherungsjahres gekündigt wird. Der Versicherer verzichtet auf sein ordentliches Kündigungsrecht.

Wartezeit

- 8 Monate f. Zahnersatz.
- 3 Monate f. Zahnbehandlungen.

Die Wartezeit entfällt bei Unfällen. Bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses kann die Wartezeit erlassen werden.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumen-

te in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Versicherer ist die Continentale Krankenversicherung a.G.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-zezv.html

Das spart Papier und schont die Umwelt. Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Kraftvoll zuzahlen?

Zeigen Sie der Gesundheitsreform die Zähne und senken Sie Ihren Eigenanteil für Zahnersatz auf bis zu 0 Euro! Für Ihr schönstes Lächeln, heute und in Zukunft.

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen für Zahnersatz nur noch so genannte „befundbezogene Festzuschüsse“. Wie die Bezeichnung schon leicht erahnen lässt, handelt es sich dabei nur um Zuschüsse zu einer Mindestversorgung, die schon jetzt bei weitem nicht mehr ausreichen, um die wirklichen Kosten zu decken. Gleichzeitig werden Materialien und Techniken für ansehnlichen und funktionellen Zahnersatz immer besser, leider jedoch auch immer teurer. Ein schönes Lächeln kann für Sie als Mitglied einer gesetzlichen Kasse damit zum Luxus werden, denn Ihr Eigenanteil an den Kosten wird immer größer.

Die Lösung: Mit einer guten Zahnersatzzusatzversicherung können Sie nicht nur den Zuschuss der gesetzlichen Kasse verdoppeln, sondern Sie genießen beim Zahnarzt den Status eines Privatpatienten und können sich Zahnersatz von höchster Güte leisten.

Mit diesem innovativen und bedarfsgerechten Versicherungsschutz ist Ihr strahlendes Lächeln garantiert.

- Sie entscheiden selbst – und nicht Ihre Krankenkasse – über die Art des Zahnersatzes.
- Zwei Hochleistungstarife:
- Aufstockung der Erstattung von Implantaten, Inlays und privatärztlichen Rechnungsanteilen auf 75 % oder 90 % der Kosten
- Volle Aufstockung der Erstattung bis zu 100 % der Kosten für Zahnersatz im Rahmen der Regelleistung
- Erstattung bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (3,5facher Satz)
- Keine Wartezeiten bei unfallbedingten Leistungen
- Bis zu einem Höchsteintrittsalter von 70 Jahren abschließbar, auf Anfrage sogar noch darüber hinaus
- Hohe Transparenz (alle Versicherungsbedingungen schon im Internet abrufbar)
- Schnelle Abwicklung
- Erstattung von Keramikverblendungen, Keramikinlays und Vollkronen im Backenzahnbereich
- Der Versicherer verzichtet auf sein ordentliches Kündigungsrecht